

eKOM21

DIE ZUKUNFT DER VERWALTUNG

**BEOBACHTERFUNKTION
FÜR TELEKOMMUNIKATIONSUNTERNEHMEN**



Breitband Portal
digital. übersichtlich. koordiniert.

eKOM21



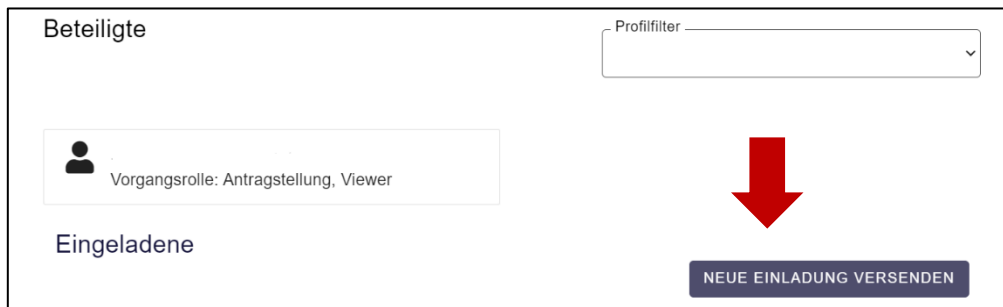
1.1 Was ist die Beobachterfunktion?

Telekommunikationsunternehmen (TKU) treten häufig nicht selbst als Antragsteller auf, sondern bemächtigen Planungsunternehmen TKG Anträge zu stellen. Mit der Beobachterfunktion im BB-Portal soll mehr Transparenz zu den aktuellen Anträgen geschaffen und die Kommunikation verbessert werden. Hierfür wurde die Beobachterfunktion entwickelt, die es Planungsunternehmen ermöglicht, TKUs Einsicht auf gestellte Anträge zu gewähren. Sowohl TKUs, Planungsunternehmen als auch die Wegebausträger erhalten mit Hilfe der Funktion jeweils den gleichen Informationsstand zu einem Vorgang. Dies kann zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens beitragen.

1.2 Wie kann die Beobachterfunktion genutzt werden?

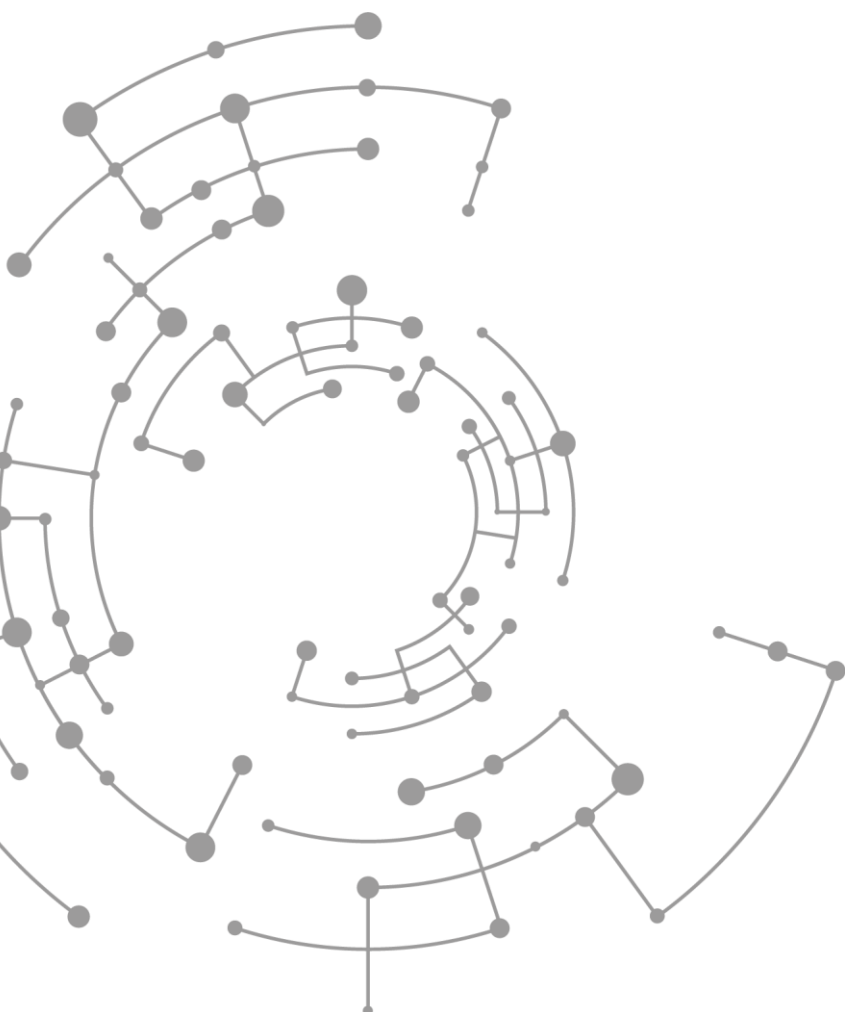
Die Einsicht zu einem Vorgang kann über das Breitband-Portal erteilt werden. Nur der Antragsteller kann die Einladung versenden und die Berechtigungen wieder entziehen. Wichtig ist, dass die eingeladene Person am Breitband-Portal registriert ist.

- Schritt 1: Wählen Sie einen Antrag aus, der eingesehen werden soll.
- Schritt 2: Versenden Sie eine „neue Einladung“.



- Schritt 3: Geben Sie die Kontaktdaten der zu beteiligenden Person bzw. TKU an.
- Schritt 4: Die beteiligte Person erhält eine E-Mail mit einem Einladungslink zur Einsicht des Vorgangs. Der Link muss aufgerufen werden, um die Einladung zu bestätigen. Nachdem die Einladung bestätigt wurde, hat die beteiligte Person Einsicht auf den Vorgang.
- Schritt 5: Die Einladung kann jederzeit widerrufen werden:





ekom21

ekom21 – KGRZ Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Carlo-Mierendorff-Straße 11

35398 Gießen

www.ekom21.de



Breitband-Portal
digital. übersichtlich. koordiniert.

ekom21